

# Governance Regelung(Wohlverhaltensregelung) für die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Parchim und Umgebung e.V.

## **Anwendungsbereich**

Die vorliegende Governance Regelung beschreibt die grundlegenden Prozesse und Strukturen für eine transparente, verantwortungsvolle und dem Gemeinwohl verpflichtete Vereinstätigkeit. Sie ist bindend für den Vorstand.

## **Orientierung an Werten**

Der Verein wird getragen von der Idee der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten und von den Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Wir arbeiten aus humanitärer Verantwortung und ohne konfessionelle oder parteipolitische Bindung. Das Handeln des Vereins und aller für uns haupt- und ehrenamtlichen Tätigen hat sich an diesen Grundsätzen zu orientieren.

## **Verantwortung für die Gesellschaft**

Mit unserer Arbeit erbringen wir einen Nutzen für die Gesellschaft und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke und ist nicht gewinnorientiert.

## **Vertrauen durch Transparenz**

Unser Verein ist gekennzeichnet von einem hohen Maß an Transparenz. Unsere Prozesse, Strukturen, Verantwortungsbereiche sind klar geregelt und dokumentiert, unter anderem in der Vereinssatzung, in der Geschäftsordnung des Vorstandes , in der Beitragsordnung.

Mit dem Beitritt zur Initiative Transparente Zivilgesellschaft haben wir uns zudem verpflichtet, zentrale Informationen auf unserer Internetseite der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

## **Trennung von Aufsicht und Führung**

Die Trennung von Aufsicht und Führung stellt für uns die wichtigste Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Vereinsführung dar.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ unseres Vereins. Sie wählt u.a. den Vorstand, nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht entgegen, prüft diesen und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.

Ein ehrenamtlicher Vorstand leitet verantwortlich die Vereinsarbeit. Er ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Vereins.

Im Sinne der Trennung von Aufsicht und Führung ist die Mitgliederversammlung somit das Aufsichtsgremium für den Vorstand.

Entgeltliche Mitarbeiter des Vereins dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein.

## **Korruptionsprävention und mögliche Interessenskonflikte**

Die Lebenshilfe Parchim wendet sich gegen jegliche Form von Korruption.

Der Vorstand ist ausschließlich dem Vereinsinteresse verpflichtet. Er darf bei seinen Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen.

In der Geschäftsordnung des Vorstandes ist für alle Finanzgeschäfte das Vier-Augen-Prinzip verankert.

Die Reisekosten- und Sachkostenerstattung für den Vorstand müssen angemessen sein.

Der Verein erstellt einen Jahresbericht und legt diesen der Mitgliederversammlung vor.

Die Mitgliederversammlung wählt ehrenamtliche Rechnungsprüfer.

Diese untersuchen die konkreten Finanzgeschäfte des Vorstandes und überprüfen die Einhaltung der ordnungsgemäßen Verwendung der Finanzen.

Die Rechnungsprüfer müssen unabhängig vom Vorstand sein.

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfer werden der Mitgliederversammlung vorgelegt und bilden die Grundlage für die Entlastung des Vorstandes.

Verabschiedet vom Vorstand am 27.11.2018